

5 Antrag Nr.: 5

10 AntragstellerIn: Bundesleitung, Strukturausschuss

### Langfristige Beitragsgestaltung

15 **EINLEITUNG:**

20 Der vorliegende Antrag hat sich aus den Beratungen der letztjährigen Bundeskonferenz zu Verbandsentwicklung und Beitragserhöhung entwickelt, so etwa die Frage nach der regelmäßigen Thematisierung des Bundesebenenbeitrags oder die Frage nach alternativen Modellen zur derzeitigen Berechnung. Außerdem wurden die Rückmeldungen aus dem erweiterten Bundesausschuss berücksichtigt. Dieser hat sich vor allem deutlich gegen eine Kopplung an Inflationsraten oder ähnliche Faktoren ausgesprochen, die im Beschluss als offene Frage festgehalten ist. Außerdem hat er sich klar für eine Befassung mit ermäßigten Beiträgen ausgesprochen.

25

### ANTRAGSGEGENSTAND:

30 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Bundesleitung erarbeitet bis zum erweiterten Bundesausschuss 2012 [*Frühjahrs-Bundesausschuss 2012*] einen Vorschlag zur langfristigen Beitragsgestaltung in der KjG. Dieser Vorschlag behandelt mindestens die Punkte:

- 35
- Regelmäßige Befassung mit dem Mitgliedsbeitrag
  - Dokumentation finanzieller Entwicklungen
  - Alternative Beitragsmodelle

40 Auf Grundlage der Rückmeldungen des erweiterten Bundesausschusses [*Frühjahrs-Bundesausschusses 2012*] bereitet sie für die Bundeskonferenz 2012 eine abschließende Beratung vor.

45 Darüber hinaus wird die Bundesleitung beauftragt, sowohl für ermäßigte Beitragsformen als auch für eine freiwillige individuelle Erhöhung des Beitrags Informationen und Materialien für die Diözesanverbände zusammenzustellen, wie diese Beitragsformen vor Ort genutzt werden können.

### BEGRÜNDUNG:

50 Die Diskussionen um die Beitragserhöhung in den letzten beiden Jahren haben gezeigt, dass es einen großen Informations- und Klärungsbedarf zu diesem Thema gibt. Da Anpassungen des Beitrags aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft immer mal wieder diskutiert werden müssen, ist es sinnvoll, dafür eine gute Grundlage zu legen – und das gerade in Zeiten, in denen aktuell keine Erhöhung ansteht.

55

5 Klares Votum der Bundeskonferenz 2010 war, dass eine regelmäßige Thematisierung des Beitrags und die Überprüfung der Erforderlichkeit von Anpassungen dringend notwendig sind. Das sorgt einerseits dafür, dass ein breites Wissen im Verband vorhanden ist, wie der Betrag zustande kommt und wofür er verwendet wird. Andererseits wird damit die Auseinandersetzung mit dem „Preis“ der Mitgliedschaft in der KJG eine ganz normale Angelegenheit, die ruhig und sachlich geführt werden kann. Eine solche regelmäßige Befassung mit dem Beitrag muss dauerhaft sichergestellt werden.

10 Auch die regelmäßige Information über finanzielle Entwicklungen muss fester Bestandteil der Verbandskultur werden. Zwar berichtet auch jetzt schon die Mitgliederversammlung in ihrem Finanzbericht über die wesentlichen Trends und gibt einen Ausblick zur voraussichtlichen Entwicklung. Aber es scheint, dass diese Information derzeit nicht wirklich all ihre Adressatinnen und Adressaten erreicht. Was es deshalb zu überlegen gilt, ist, wie mit einem vertretbaren Aufwand die wesentlichen Punkte (Kostensteigerungen, Sparmaßnahmen, Zuschussentwicklungen, etc.) in komprimierter und dennoch verständlicher Form weitergegeben werden können. Nur so kann eine gute Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem Beitrag geschaffen werden.

20 Dass gerade keine dringende Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem Mitgliedsbeitrag besteht, birgt die Chance, sich ohne Zeitdruck mit der Systematik der Beitragserhebung zu befassen. Eine grundsätzliche Überprüfung verschiedener Modelle und ihrer Anwendbarkeit in der KJG ist jetzt möglich. Im letzten Jahr wurde lediglich das Festbetragsmodell besprochen, bei dem der Betrag, den die Diözesanverbände an den Bundesverband zu zahlen haben, sich nicht durch einen bestimmten Betrag pro Mitglied errechnet, sondern ein vereinbarter fester Gesamtbetrag prozentual nach Mitgliederanteil auf die Diözesanverbände verteilt wird. Nur mit einer tiefer gehenden Überprüfung verschiedener Modelle ließe sich aber abschließend klären, ob ein anderes Modell als das aktuelle für die KJG in Frage käme. Für das im letztem Jahr diskutierte Festbetragsmodell müsste etwa beraten werden, ob der Festbetrag über mehrere Jahre konstant bleibt oder jedes Jahr angepasst wird und wenn er angepasst wird, auf welcher Grundlage das geschieht. Dabei könnte sich auch der Blick auf andere Verbände und vergleichbare Organisationen und deren Beitragswesen lohnen. Bisher wurde nur das Festbetragsmodell durchgerechnet. Es gibt daneben jedoch auch andere denkbare Ansätze, beispielsweise eine Zwei-Sockel-Finanzierung (ein Sockel wie bisher aus einem festen Beitrag pro Mitglied, ein zweiter Sockel aus einem festen Beitrag pro Diözesanverband).

35 Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen wurde in den Diskussionen um die letzte Beitragserhöhung auch deutlich, dass es zu vor allem zwei Punkten Klärungsbedarf in einigen Diözesanverbänden gibt, nämlich zu ermäßigten Beitragsformen und zu einer freiwilligen individuellen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags.

40 Ein Grundsatz der KJG ist die Offenheit gegenüber allen, die unsere Grundlagen und Ziele bejahen und sich für unsere Arbeit interessieren. Der Beitrag darf dem nicht im Wege stehen. Entsprechend braucht es auch für die, die nicht soviel Geld haben, passende Möglichkeiten der Mitgliedschaft. Seit 2009 gibt es auf Bundesebene den Sozialbeitrag, der bei Bedarf für sozial benachteiligte Mitglieder den Bundesebenenbeitrag um die Hälfte reduziert. Ebenso gibt es auf Bundesebene einen reduzierten Geschwisterbeitrag für alle Stufen. Darüber hinaus bieten einige Diözesanverbände einen eigenen Familienbeitrag an. Eine verständliche und strukturierte Zusammenfassung dieser bereits existierenden ermäßigten Beitragsformen könnte dazu beitragen, in einigen Diözesanverbänden neue Impulse zu setzen und Unterstützung in der Einführung und Umsetzung zu bieten.

50 Dasselbe gilt für die bisher in der KJG kaum genutzte Möglichkeit genutzt, den Beitrag freiwillig zu erhöhen. Sicher könnte die Bereitschaft dazu durch entsprechende Anreize unterstützt werden, z. B. indem sie schon beim Beitritt oder beim Beitragseinzug offensiv als Anregung eingebracht würde. Eine klare Regelung zur Handhabung könnte die Nutzung unterstützen. Dazu müssen allerdings einige Rahmenbedingungen beachtet werden (z. B. wie der Mehrbetrag buchhalterisch/ steuerlich zu behandeln ist). Und eine solche Mehrleistung muss attraktiv für das

einzelne Mitglied sein (z. B. durch eine Spendenquittung). Für beides könnte die Bundesebene verständliche Erklärungen und Vorlagen liefern.

5  
10  
15  
20  
25  
30  
35  
40  
45  
50

_____ Ja-Stimmen	_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen	_____ Sonstiges: